

Die Horner Berufsreifeprüfung

Die VHS Horn und die HAK Horn bieten im September 2018 gemeinsam bereits den zwölften Jahrgang der Horner Berufsreifeprüfung (BRP) bzw. die entsprechenden Vorbereitungslehrgänge dazu an.

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick zu diesem Angebot und klärt folgende Fragen:

1. Was kann ich mit der BRP tun?
2. Wer wird zugelassen?
3. Wie bekomme ich die Zulassung zur BRP?
4. Wie lange dauert die BRP?
5. Wann sind die Vorbereitungslehrgänge?
6. Was kostet die BRP?
7. Welche Förderungen sind möglich?
8. Auf welche Fachbereiche bereitet die VHS Horn vor?
9. Was wird geprüft?
10. Welche Prüfungen werden anerkannt?
11. Was ist bei den Prüfungen zu beachten?
12. Laptop und E-Learning
13. Wie alt sind die TeilnehmerInnen durchschnittlich?
14. Bis wann kann man sich anmelden?
15. Wie läuft die Anmeldung konkret ab?
16. Geschäftsbedingungen für Lehrgänge
17. Stundenplan für das erste Jahr
18. Anmeldeformular

1. Was kann ich mit der BRP tun?

In vielen Berufsbereichen wird die Berufsreifeprüfung als höhere Qualifikation geschätzt. Die BRP ermöglicht den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs etc. Die BRP wird im Bundesdienst generell und bei den niederösterreichischen Gemeinden unter bestimmten Bedingungen (nähere Infos beim Gemeindereferat NÖ: 02742-9005-12578) und bei vielen Landesregierungen als Matura anerkannt, jedoch derzeit nicht beim Land NÖ.

2. Wer wird zugelassen?

Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

Anmerkung: Bis zu 3 Teilprüfungen können jedoch bereits vor dem Erlangen der Zulassungsvoraussetzungen abgelegt werden.

Als „abgeschlossene Berufsausbildung“ gelten:

- Lehrabschlussprüfung
- Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung
- Mindestens 3-jährige mittlere Schule (z. B. HASCH)
- Krankenpflegeschule oder eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- mind. 30-monatige Schule für den med.-technischen Fachdienst
- Meisterprüfung gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994
- Befähigungsprüfung gemäß § 22 der Gewerbeordnung 1994
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- **Neu:** Erfolgreicher Abschluss einer Dienstprüfung im öffentlichen Dienst
- **Neu:** Erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule (zB HAK) + drei Jahre Berufspraxis

2. ein bestimmtes Mindestalter für die letzte Prüfung

Sie dürfen zur letzten Prüfung erst nach dem vollendeten 19. Lebensjahr antreten.

Das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung finden Sie hier:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010064>

3. Wie bekomme ich die Zulassung zur BRP?

Das Aufnahmegespräch findet an der VHS Horn statt. Hier werden Sie über die Anmeldung, den Ablauf der BRP und über Förderungsmöglichkeiten informiert.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden, erhalten Sie rechtzeitig vor dem Kursstart die offizielle Zulassung zur BRP durch den Vorsitzenden der Externistenprüfungskommission.

4. Wie lange dauert die BRP?

Das Horner Modell sieht eine durchschnittliche Dauer von rund 2,5 Jahren vor.

5. Wann und wo sind die Vorbereitungslehrgänge?

Die Abendlehrgänge finden zwei Mal pro Woche jeweils von 18.30–21.30 Uhr statt. Zusätzlich gibt es ca. einmal pro Monat Samstag Blöcke (8-12 Uhr, 13 -17 Uhr). Den detaillierten Kursplan für das erste Jahr wird im Frühjahr 2015 auf unserer Homepage veröffentlicht. Kursort ist die VHS Horn, 1. Stock. Anmerkung: Es kann nicht garantiert werden, dass der Unterricht im zweiten Jahr an denselben Wochentagen wie im ersten Jahr stattfindet.

6. Was kostet die BRP?

Mathematik (180 Stunden)	800,- EUR
Deutsch (160 Stunden)	800,- EUR
Englisch (180 Stunden)	800,- EUR
Fachbereich (140 Stunden)	800,- EUR
Kurskosten (inkl. Prüfungsgebühren, exkl. Skripten)	3.200,- EUR

Seit 2008 bieten wir zusätzlich zu den Vorbereitungslehrgängen auch jeweils 16-stündige Basiskurse an. Diese dienen der grundsätzlichen Einführung bzw. Auffrischung in den jeweiligen Fachbereich und werden jedem Teilnehmer empfohlen.

Mathematik (16 Stunden)	250,- EUR
Deutsch (16 Stunden)	250,- EUR
Englisch (16 Stunden)	250,- EUR
Fachbereich (16 Stunden)	250,- EUR

7. Welche Förderungen sind möglich?

Für die Berufsreifeprüfung gibt es derzeit zwei Hauptfördermöglichkeiten, die auch parallel genutzt werden können:

- NÖ Bildungsförderung („Sonderprogramm BRP“)
- AK Bildungsbonus („SPEZIAL für die BRP“)

Nähere Infos zur „NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm BRP“

http://www.noel.gv.at/bilder/d86/BRP_neu.pdf?34627

Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig. Maßgeblich ist das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Monatliches Bruttoeinkommen	Höhe der Förderung
bis 2.000,- EUR	1.000,- EUR
über 2.000,- EUR	500,- EUR

Nähere Infos zum AK Bildungsbonus („SPEZIAL für die BRP“)

<http://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/aknoebeihilfen/berufsreife/Berufsreifepuefung.html>

Je positiv abgelegter Teilprüfung werden 120,- EUR refundiert. Beim Besuch von Vorbereitungslehrgängen für alle 4 Module somit insgesamt 480,- EUR.

Die Vollausschöpfung dieser beiden Förderungen beträgt somit 1.480 EUR!

Weitere Fördermöglichkeiten:

- Für BRP-Kurse gibt es finanzielle Unterstützungen einzelner Gewerkschaften
- Begabtenförderung für Lehrlinge und Lehrabsolventen
- NÖ-Förderung „Lehre mit Matura“

http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Arbeitsmarkt/Lehrlinge/Lehre_mit_Matura.html

- Weiterführende Informationen unter www.kursfoerderung.at
- Beachten Sie auch die steuerliche Absetzbarkeit!

8. Welche Fachbereiche bietet die VHS Horn an?

Die VHS Horn bietet nur den kaufmännischen Fachbereich an. Dieser besteht aus Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechnungswesen.

Der Fachbereich muss Ihrem Berufsbereich bzw. Ihrer bisherigen Ausbildung entsprechen! Das kann beim Aufnahmegespräch an der VHS Horn bzw. vorab in einem Telefonat geklärt werden. Wenn für Sie ein anderer Fachbereich zutrifft, können Sie diesen natürlich bei einem anderen Institut absolvieren. Wir beraten Sie diesbezüglich sehr gerne.

9. Was wird geprüft?

Die BRP umfasst vier Teilprüfungen:

Fach	Prüfung	Stoff
Deutsch	fünfstündige schriftliche Klausurarbeit mit den Anforderungen der Reifeprüfung einer höheren Schule (Alternative: Projektarbeit)	Lehrplan Handelsakademie (HAK). Es wird Wert auf sprachliche Ausdrucksfähigkeit und kritische Meinungsbildung gelegt. Der Lehrplan beinhaltet auch Literaturinterpretation und Werkbesprechung.
Englisch	Zur Wahl: eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung, jeweils mit den Anforderungen der Reifeprüfung einer höheren Schule	Lehrplan Handelsakademie (HAK). Englischunterricht einschließlich Fachsprache.
Mathematik	vierstündige schriftliche Klausurarbeit mit den Anforderungen der Reifeprüfung einer höheren Schule	Lehrplan Handelsakademie (HAK). Die in diesem Lehrplan enthaltenen Bereiche (vor allem Statistik und Finanzmathematik) sind beruflich in vielen Branchen einsetzbar.
Fachbereich	fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine Projektarbeit UND mündliche Prüfung über ein Thema aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten	In der VHS Horn wird auf folgenden Fachbereich vorbereitet: Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft

10. Welche Prüfungen werden anerkannt ?

Vielleicht haben Sie im Laufe Ihrer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung schon Prüfungen gemacht, die Ihnen nun für die BRP anerkannt werden!

Eine Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur listet auf, welche Prüfungen angerechnet werden. Sie finden die Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung unter

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000865>

11. Was ist bei den Prüfungen zu beachten?

- Sämtliche Prüfungen für die Horner BRP werden an der Externistenprüfungskommission HAK Horn und in den meisten Fällen bei den Lehrern absolviert, die auch den entsprechenden Vorbereitungslehrgang an der VHS Horn geleitet haben.
- Ein Antreten zu einer BRP-Teilprüfung ist nur dann möglich, wenn man mindestens 70% der Unterrichtszeit des Lehrganges anwesend war.
- Wenn Sie bei einer Prüfung „durchgefallen“ sind, müssen Sie die Prüfung an der HAK Horn wiederholen.
- „Mischungsverbot“: Es ist nicht möglich, Prüfungen an mehreren höheren Schulen abzulegen (z.B. ein Fach an einer HAK, eines an einer AHS). Sehr wohl möglich sind aber Prüfungen an verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen (VHS, WIFI, bfi...).
- Wiederholung von Prüfungen: Nicht bestandene (oder nicht beurteilte) Prüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von drei Monaten und höchstens dreimal wiederholt werden – und zwar ausschließlich bei der Schule, bei der Sie das erste Mal angetreten sind.
- Prüfungstermine: Die genauen Prüfungstermine werden im Laufe des Lehrganges bekanntgegeben.

12. Laptop und E-Learning

Da die Vorbereitungslehrgänge auf moderner Infrastruktur basieren, ist ein eigener WLAN fähiger Laptop für die Teilnahme notwendig!

Internet Lernplattform

An der VHS Horn wird eine Internet-Lernplattform als begleitendes Unterrichts- und Kommunikationsmittel in den BRP-Vorbereitungslehrgängen eingesetzt. Die Plattform soll den Lernstoff wie auch den Lehrgangsaufbau transparent machen und als Kommunikationsforum dienen.

Diese zusätzliche Kurs-Kommunikation hat mehrere Vorteile:

- Informationen über eventuell versäumte Kurstermine sind online orts- und zeitunabhängig verfügbar!
- Unterlagen/Skripten/Artikel/Internet-Links etc. zum Unterrichtsstoff können in der Plattform „abgeholt“ werden.
- Die LehrerInnen sind für Fragen der Lernenden auch zwischen den Unterrichtsterminen erreichbar.
- Die Kommunikation der TeilnehmerInnen einer Kursgruppe untereinander wird erleichtert.
- Ein Jahres-Unterrichtsplan stellt sicher, dass die Lernenden über die Unterrichtsstruktur und den geplanten inhaltlichen Ablauf informiert sind.

13. Wie alt sind die TeilnehmerInnen durchschnittlich?

Laut VHS Meidling ergibt sich bei der BRP folgende Altersverteilung:

- Bis 20 Jahre: 27 %
- 21–30 Jahre: 46 %
- über 30 Jahre: 27 %

14. Bis wann kann man sich anmelden?

Anmeldeschluss für den dritten Jahrgang ist der 15. Juni 2018. Da die Teilnahmezahl beschränkt ist, ist der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme entscheidend! Wir empfehlen daher allen Teilnehmern, die einen fixen Platz für die BRP wollen, schnelles Handeln bei der Anmeldung!

Die Anmeldung kann in der Regel nur für die gesamte BRP erfolgen, also für alle vier Fächer.

Ausnahmen:

1. Der Fachbereich kann angerechnet werden.
2. Es wurden Fächer in einem anderen Institut erfolgreich abgelegt.

15. Wie läuft die Anmeldung konkret ab?

Die Anmeldung zur BRP erfolgt in drei Schritten:

A. Unverbindliche Voranmeldung

Der erste Schritt ist die unverbindliche Voranmeldung auf unserer Homepage (www.vhshorn.at). Damit ist bis auf Weiteres ein fixer Platz für Sie reserviert und Sie erhalten ein automatisches Mail mit Verweis auf die Infos, die wir von Ihnen für eine verbindliche Anmeldung benötigen.

(Der genaue Link zur Voranmeldung: <http://www.vhshorn.at/berufsreife/index.php>)

B. Verbindliche Anmeldung

Dafür benötigen wir:

- Ihren Lebenslauf und alle Ihre relevanten Zeugnisse (Schul- bzw. Lehrabschlüsse, Dienstzeugnisse, aktuelle Arbeitsbestätigung) in Kopie per Mail, Fax oder Post
- Persönliches oder telefonisches Aufnahmegespräch mit dem päd. Leiter der VHS Horn, Mag. Roland Surböck, (Terminvereinbarung Mo-Mi von 8-12 Uhr unter 02982-20 227)
- Abgabe des schriftlichen Anmeldeformulars (Seite 12 im BRP Leitfaden)

Anmeldeschluss: 15. Juni 2018 (Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, ist jedoch der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme entscheidend!)

C. Bestätigung Ihrer Aufnahme

Sollten Sie alle Voraussetzungen erfüllen und dieser Jahrgang der Horner BRP wie geplant stattfinden, werden Sie spätestens nach dem Anmeldeschluss schriftlich über Ihre Aufnahme zur Horner BRP informiert.

Horn, im Jänner 2018

GR Wolfgang Welser
Leiter VHS Horn

Mag. Roland Surböck
Pädagogischer Leiter

Mag. Peter Hofbauer
Leiter HAK Horn

16. Geschäftsbedingungen für Lehrgänge

Anmeldung

Ausschließlich schriftlich mit Anmeldeformular, per Post oder Fax. Das Anmeldeformular ist in diesem Leitfaden integriert.

Ihre Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich und begründet die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr. Verspätete Anmeldungen für bereits begonnene Kurse ziehen keinen Anspruch auf Reduzierung der Kursgebühr nach sich.

Zahlung

Die Bezahlung der Lehrgangsgebühren erfolgt mittels Ratenzahlung in Verbindung mit einem Einziehungsauftrag.

Lehgangsrücktritt, Stornogebühren

Eine Stornierung des Lehrgangs ist nur gültig, wenn sie schriftlich dem Sekretariat der Volkshochschule bekannt gegeben wird.

Erfolgt die Buchung eines Kurses/Seminars im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax oder E-Mail, steht dem/der Teilnehmer/in als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Kurse/Seminare, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Erfolgt Ihre Abmeldung bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 150 EUR verrechnet. Bei Abmeldung innerhalb von einem Monat vor Lehrgangsbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr in der Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr. Ab einer Abmeldung innerhalb von drei Werktagen vor Lehrgangsbeginn ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig, dies gilt auch dann, wenn Ratenzahlung vereinbart wurde. Keine Stornogebühr entsteht, wenn Sie uns eine/n Ersatzteilnehmer/in nennen.

Eine Änderung in der Person des/der Vortragenden und eine zumutbare Änderung des Kursortes und der Kurszeit ziehen keine Rücktrittsansprüche nach sich.

Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist, sofern der VHS Horn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird, ausgeschlossen.

Die VHS Horn behält sich vor, bei wiederholter Störung des Kursbetriebes durch den/die jeweilige/n TeilnehmerIn diese/n von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. Dabei werden aber trotzdem die vollen Gesamtkosten fällig und in Rechnung gestellt.

Lehgangskürzung/Aufzahlung

Die VHS Horn behält sich vor, Lehrgänge, bei denen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, entweder abzusagen oder den TeilnehmerInnen eine Kurskürzung oder Aufzahlung vorzuschlagen. Bei Absage eines laufenden Lehrgangs erhalten Sie den aliquoten Teil der Lehrgangsgebühr refundiert.

Lehrende

Die VHS Horn ist bestrebt, fachlich und didaktisch qualifizierte Lehrkräfte zu beschäftigen. Der Nachweis über die Qualifikation der TrainerInnen liegt im Sekretariat auf. Sollte der im Programm angegebene Trainer nicht in der Lage sein, den Lehrgang zu halten, bemüht sich die VHS Horn um einen gleichwertigen Ersatz.

Lehrbücher, Skripten

Die benötigten Lehrbücher und Skripten können sie vom jeweiligen Trainer erwerben. Die Kosten für Handouts sind in der Regel nicht im Lehrgangspreis inkludiert.

Unterrichtseinheiten

Die Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten. Die Pausenregelung wird zwischen Trainer und TeilnehmerInnen vereinbart.

Fallen Unterrichtseinheiten durch Verhinderung von KursleiterInnen aus, werden diese nach Absprache eingebracht.

Versäumt ein/e TeilnehmerIn den Unterricht, entsteht dadurch kein Anspruch auf Ersatz bzw. Preisreduktion.

Wichtig: Für das Antreten zu den einzelnen Abschlussprüfungen setzen wir im jeweiligen Fach eine persönliche Anwesenheit von 75 % der Gesamtstunden verpflichtend voraus – Diese Anwesenheitsquote ist auch für die NÖ Bildungsförderung notwendig!

Kursverschiebungen bzw. –wiederholungen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Die Wiederholung eines gesamten Kursmoduls ist kostenpflichtig. Es werden dafür 75% des jeweils aktuellen Modulpreises verrechnet. Für die (gesamte oder teilweise) Verschiebung eines Kursmoduls in einen anderen Jahrgang wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 200 EUR verrechnet.

Haftung

Die Volkshochschule kann keine Verpflichtung übernehmen, Gegenstände zu bewachen, sie kann daher auch keine Haftung für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Fahrrädern usw. übernehmen. Für Unfälle und sonstige Schäden während aller Veranstaltungen sowie auf den Wegen zu und von den Unterrichtsorten wird eine Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht übernommen. Für darüber hinausgehenden Versicherungsschutz (z.B. bei Unfällen oder Sachschäden) müssen die TeilnehmerInnen selbst sorgen. Die Teilnahme an Exkursionen, Führungen und Reisen erfolgt auf eigene Gefahr.

Datenschutz

Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit ihr stimmen die TeilnehmerInnen den Geschäftsbedingungen für Lehrgänge zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb von der VHS gehörenden erforderlichen Vorgänge.

Die VHS behandelt sämtliche persönlichen Angaben der TeilnehmerInnen vertraulich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die TeilnehmerInnen ein, dass personenbezogene Daten (Anrede, Vor- u. Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geb. Datum), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die jeweilige Buchung und die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen.

Sollten sich die persönlichen Daten der TeilnehmerInnen geändert haben oder diese keine weiteren Informationen von der VHS erhalten wollen, kann dies per E-Mail an office@vhshorn.at, per Fax an 02982-20 227 - 15 oder telefonisch unter 02982 – 20 227 bekannt gegeben werden. Die Löschung personenbezogener Daten wird durchgeführt, wenn diesem Anspruch keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Persönliche Daten der TeilnehmerInnen werden nur in dem für die VHS unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet. Die TeilnehmerInnen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung für die Weiterleitung von Daten an Dritte (Förderstellen), sofern dies aufgrund von ihnen in Anspruch genommenen Förderungen erforderlich ist.

Förderung

Die Volkshochschule kann keine Verantwortung für die Bewilligung und Auszahlung von einzelnen Förderungen (NÖ Bildungsförderung, „Lehre mit Matura“) übernehmen. Die konkrete Abklärung obliegt dem Teilnehmer selbst, über Bewilligung und Auszahlungshöhe entscheiden ausschließlich die einzelnen Förderungsstellen.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit diesem ist ausschließlich das für 3580 Horn sachlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

17. Stundenplan für das erste Jahr

Juli 2018							August 2018							September 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1			1	2	3	4	5						1	2
2	3	4	5	6	7	8	6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9
9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23
23	24	25	26	27	28	29	27	28	29	30	31			24	25	26	27	28	29	30
30	31																			

Oktober 2018							November 2018							Dezember 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7				1	2	3	4						1	2
8	9	10	11	12	13	14	5	6	7	8	9	10	11	3	4	5	6	7	8	9
15	16	17	18	19	20	21	12	13	14	15	16	17	18	10	11	12	13	14	15	16
22	23	24	25	26	27	28	19	20	21	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23
29	30	31					26	27	28	29	30			24	25	26	27	28	29	30
														31						

Januar 2019							Februar 2019							März 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6					1	2	3					1	2	3
7	8	9	10	11	12	13	4	5	6	7	8	9	10	4	5	6	7	8	9	10
14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	11	12	13	14	15	16	17
21	22	23	24	25	26	27	18	19	20	21	22	23	24	18	19	20	21	22	23	24
28	29	30	31				25	26	27	28				25	26	27	28	29	30	31

April 2019							Mai 2019							Juni 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7			1	2	3	4	5						1	2
8	9	10	11	12	13	14	6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9
15	16	17	18	19	20	21	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16
22	23	24	25	26	27	28	20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23
29	30						27	28	29	30	31			24	25	26	27	28	29	30

Juli 2019							August 2019							September 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7				1	2	3	4							1
8	9	10	11	12	13	14	5	6	7	8	9	10	11	2	3	4	5	6	7	8
15	16	17	18	19	20	21	12	13	14	15	16	17	18	9	10	11	12	13	14	15
22	23	24	25	26	27	28	19	20	21	22	23	24	25	16	17	18	19	20	21	22
29	30	31					26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28	29

 Deutsch-Basiskurs (16 Einheiten)	 Englisch-Basiskurs (16 Einheiten)	
 Deutsch-Lehrgang (160 Einheiten)	 Englisch-Lehrgang (180 Einheiten)	
 Samstag-Unterricht (Deutsch - Englisch, Vormittags-Nachmittagsaufteilung durch Lektoren)		

Unterrichtszeiten: Montag & Mittwoch: 18.30 -21.30, Samstag: 8.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr

Anmerkung: Der Lehrgangsplan für Deutsch und Englisch beinhaltet jeweils vier Einheiten mehr als angegeben, diese dienen als „Puffer“ für etwaige Ausfälle und stellen somit ein „Stundenguthaben“ dar.

18. Anmeldung

Vorname: Familienname:

Adresse: PLZ: Ort:

Tagsüber erreichbar unter:

Geburtsdatum: E-Mail:

Ich melde mich hiermit für die Horner Berufsreifeprüfung verbindlich an (Module bitte ankreuzen):

Fach	Lehrgang	Anmeldung	Basis	Anmeldung	Rate	Abbuchung
Deutsch	800,-	<input type="radio"/>	250,-	<input type="radio"/>	1	9/2018
Englisch	800,-	<input type="radio"/>	250,-	<input type="radio"/>	2	1/2019
Mathematik	800,-	<input type="radio"/>	250,-	<input type="radio"/>	3	9/2019
Fachbereich	800,-	<input type="radio"/>	250,-	<input type="radio"/>	4	1/2020
<i>Summe</i>	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>			
<i>Gesamt</i>	=	<input type="text"/>				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis der Geschäftsbedingungen der VHS Horn. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten automationsgestützt weiterverarbeitet werden. Sollte vom Vorsitzenden der Externistenprüfungskommission keine Zulassung zu der Anmeldung erfolgen, verliert die Anmeldung Ihre Gültigkeit.

Ort/Datum: Unterschrift:

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Creditor ID: AT20ZZZ00000033138

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die VHS Horn Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von der VHS Horn auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

Vorname: Familienname:

Adresse: PLZ: Ort:

IBAN: BIC:

Ort/Datum: Unterschrift: